

Wie Frühpensionierte AHV sparen



*Rolf Isler
Leiter Finanz
Bezirks-
Sparkasse
Dielsdorf*

Bei Frühpensionierungen sind die AHV-Beiträge, die bis zum ordentlichen Rentenalter einzuzahlen sind, regelmässig ein Thema. Diese bemessen sich nach der BVG-Rente und dem vorhandenen Vermögen. Die Rente wird - sofern vorhanden - mit 20 multipliziert und das Vermögen hinzuaddiert. Nach dieser Bemessungsgrundlage richten sich die AHV-Beiträge (vgl. Tabelle). Lesebeispiel: Bei einer BVG-Rente von CHF 50'000,- und einem Vermögen von CHF 500'000.- beträgt der AHV-Beitrag CHF 2'987.- pro Jahr. Wenn beide Ehepartner noch nicht im Rentenalter sind, können die 2 AHV-Beiträge maximal 20'600.- betragen.

Es gibt aber einen Trick, um diese Kosten zu vermeiden: Wenn ein Ehepartner eine Teilzeitbeschäftigung annimmt und - zusammen mit seinem Arbeitgeber - mindestens CHF 950.- pro Jahr in die AHV einzahlt, gilt er als erwerbstätig. In diesem Fall muss das Ehepaar keine weiteren Beiträge mehr zahlen.

Eine weitere Hürde bei Frühpensionierungen ist die bis zum Rentenalter fehlende AHV-Rente. Wer sich nicht mit einem AHV-Vorbezug anfreunden kann, muss diese Durststrecke überwinden. Häufig werden dafür Vorsorgegelder der dritten Säule und/oder private Ersparnisse herangezogen. Damit geben Sparpolster Spielraum bei der Gestaltung des dritten Lebensabschnitts. Dafür lohnt es sich, schon in jüngeren Jahren Sparpolster anzulegen. Für Fragen betreffend Pensionierung stehen wir gerne zur Verfügung.

AHV-Beiträge auf Renten und Vermögen

Jahresrente (1)	Vermögen (2)	Total * (1)x20+(2)	Kosten p.a.
25'000.-	500'000.-	1'000'000.-	1'957.-
50'000.-	500'000.-	1'500'000.-	2'987.-
75'000.-	500'000.-	2'000'000.-	4'275.-
100'000.-	500'000.-	2'500'000.-	5'820.-

*Bemessungsgrundlage: 20-fache Rente + Vermögen

siehe auch:

www.sparkasse-dielsdorf.ch/kolumnen